

Die Blechtrommel

Private Musikschule Eurasburg

Musiklehrer-Gemeinschaft „Die Blechtrommel“ – Freiherr-von-Barth-Str. 2 - 82547 Eurasburg

Web: blechtrommel.de – E-Mail: info@blechtrommel.de – Telefon: 08179 – 92 50 27

Schulleitung: Michael Christoph – Steuernummer.: 169/209/30399 FA Wolfratshausen

Unterrichtsvertrag vom _____

1. Schülerdaten

Schüler

Name _____ Vorname _____

Vertragspartner bei minderjährigem Schüler

Name _____ Vorname _____

Straße _____

PLZ _____ Ort _____

Telefon _____ Mobil _____

E-Mail _____

2. Instrument

- | | | |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Gitarre/E-Gitarre | <input type="checkbox"/> E-Bass | <input type="checkbox"/> Klavier/Keyboard |
| <input type="checkbox"/> Blockflöte | <input type="checkbox"/> Schlagzeug | <input type="checkbox"/> Perkussion |
| <input type="checkbox"/> Gesang / Solo | <input type="checkbox"/> Gesangsgruppe / Kids | <input type="checkbox"/> Gesangsgruppe / Erwachsene |

3. Vertragsform

- | | | |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> 30 Minuten/Woche | <input type="checkbox"/> 45 Minuten/Woche | <input type="checkbox"/> 60 Minuten/Woche |
| <input type="checkbox"/> Einzelunterricht | <input type="checkbox"/> Zweiergruppe | <input type="checkbox"/> Band-Workshop 4 x 60 Minuten |
| <input type="checkbox"/> 10 x 30 Minuten | <input type="checkbox"/> 10 x 45 Minuten | <input type="checkbox"/> 10 x 60 Minuten |

4. Zahlungsoption laut aktueller Preisliste

- Monatliche Zahlung der Beiträge laut aktueller Preisliste mit 1 Monat Kündigungsfrist
- Jährliche Zahlungsweise ohne Kündigungsmöglichkeit während des Schuljahres

5. Vertragsbedingungen

1. Der Unterricht findet in den Räumen der Blechtrommel in Eurasburg statt.
2. In den bayerischen Schulferien, an Feiertagen sowie bei Veranstaltungen der Blechtrommel entfällt der Unterricht. Referenz für die „beweglichen Ferientage“ ist dabei die Regelung der ortsansässigen Grundschule.
3. Unterrichtsausfälle, die vom Lehrer verursacht wurden, sind von diesem nach Absprache mit dem Schüler nachzuholen oder zu erstatten. Dabei bietet der Lehrer bis zu 3 Termine an. Wird keiner der Termine vom Schüler angenommen, so verfällt die Stunde.
4. Unterrichtsausfälle, die durch höhere Gewalt verursacht wurden, werden nicht erstattet. Dies betrifft insbesondere Fälle wie von Unwettern verursachte Schäden oder eine direkte Anweisungen der Gemeinde oder der Regierung von Oberbayern.
5. Dauern diese Ausfälle wie unter Punkt 4. beschrieben länger als 2 Wochen an, sind der Lehrer und die Schulleitung der Blechtrommel verpflichtet, einen adäquaten Ersatz zu schaffen. Zum Beispiel kann der Unterricht dann online über Skype, WhatsApp, FaceTime oder ein ähnliches Portal stattfinden. Auch Hausbesuche sind möglich, sofern dies zu vereinbaren ist.
6. Offensichtlich kranke Schüler, insbesondere bei Erkältungs-Symptomen, können im Hinblick auf die Sicherheit der Mitschüler und Lehrkräfte auf keinen Fall unterrichtet werden. Dies bedeutet, dass der Schüler bzw. Erziehungsberechtigte sich mit Unterzeichnung des Vertrages verpflichtet, bei Symptomen, die auf eine Erkrankung hinweisen, auf die Stunde zu verzichten und die Schulleitung über den Ausfall informiert.
7. Für krankheitsbedingte Ausfälle des Schülers und Absagen aus privaten Gründen kann der Lehrer grundsätzlich keine Gutstunde vergeben.
8. Der Schüler darf in einem Schuljahr ausschließlich wegen schulischer oder beruflicher Verpflichtungen bis zu 4 Termine mit rechtzeitiger Ankündigung eine Woche vor dem Unterrichtstermin absagen und bekommt diese gutgeschrieben.
9. Ausgefallene und gutgeschriebene Stunden, für die der Lehrer keine Nachholtermine angeboten hat, werden am Ende des Schuljahres oder bei Kündigung des Vertrages von der Schulleitung mit 1/4 Monatsbeitrag pro ausgefallener Stunde rückvergütet. Bei Jahresschülern beträgt der Wert einer ausgefallenen Stunde **Jahresbeitrag/12 Monate/4 Stunden**.
10. Kündigungen müssen in schriftlicher Form entweder per Post oder per E-Mail mit einmonatiger Kündigungsfrist spätestens zum dritten Kalendertag eines laufenden Monats für den Folgemonat erfolgen. Eine mündliche Absprache zwischen Lehrer und Schüler hat keine Rechtswirksamkeit.
11. Wird bis zum 30. Mai eines Schuljahres nicht gekündigt, so ist die nächste Kündigung erst wieder zum 31. August möglich. Der Augustbeitrag ist dann als letzte Rate zur Unterrichtsleistung anzusehen. Die Unterrichtsbeiträge sind bei Monatsverträgen also für 12 Monate und somit auch im Monat August zu entrichten.
12. Jahresverträge sind nur für die Dauer eines Schuljahres bindend und erlöschen automatisch mit Beginn der bayerischen Schulferien im August.
13. Gruppenunterricht kann nur stattfinden, wenn alle Teilnehmer der Gruppe im Vertrag verbleiben. Bei Kündigung eines Gruppenmitgliedes wird der Vertrag auch für die restlichen Schüler aufgelöst.
14. Nach einer Kündigung entfällt für den Schüler die Möglichkeit, Stunden offiziell abzusagen.
15. Der Unterrichtsbeitrag eines Schülers muss bis spätestens am 5. Kalendertag des laufenden Unterrichtsmonats auf dem Konto der Blechtrommel eingegangen sein. Die Bezahlung erfolgt immer im Voraus für den folgenden Unterrichtsmonat.
16. Der Vertragspartner oder Schüler haftet für selbstverursachte Schäden an den Schulinstrumenten.
17. Die Buchung von Unterricht im 10er-Block verpflichtet den Schüler, diese Stunden innerhalb eines Schuljahres in Anspruch zu nehmen. Mit Ende des Schuljahres verfallen die bis dahin nicht in Anspruch genommenen Unterrichtsstunden.
18. Der Unterricht an der Blechtrommel ist von der Regierung von Oberbayern als berufsbildend anerkannt und damit nach § 4 Nr. 21 Buchst. a Doppelbuchst. bb von der Umsatzsteuer befreit. AZ 21-5200-292-08
19. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung lückenhaft, unwirksam oder nicht durchführbar sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung sowie zur Ausfüllung einer hierdurch entstanden Lücke gilt eine angemessene Regelung im Rahmen des rechtlich Zulässigen, die dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben bzw. gewollt hätten.

6. Zahlungsvereinbarung und Preise

Auf den Jahresvertrag gewährt die Blechtrommel bei Vorauszahlung des gesamten Beitrages einen Rabatt von einem Monatsbeitrag für das gesamte Kalenderjahr. Bei Monatsverträgen gewährt die Musikschule einen Familienrabatt. Dieser Rabatt beträgt 5 € monatlich ab dem zweiten Familienmitglied im **monatlichen** Vertragsverhältnis. Jahresverträge sind vom Familienrabatt ausgenommen, da diese bereits vergünstigt sind. **Es kann also immer nur ein Rabatt beansprucht werden.**

Unterrichtszeit und Form	Monatliche Zahlung*	Jährliche Zahlung*
30 Minuten Einzelunterricht	74 €	770 €
45 Minuten Einzelunterricht	112 €	1155 €
45 Minuten 2er-Gruppe	60 €	660 €
Chor ab 5 Teilnehmer	30 €	
Chor ab 7 Teilnehmer	25 €	
Chor ab 10 Teilnehmer	20 €	
10er-Karte 30 Minuten	299 €	
10er-Karte 60 Minuten	599 €	

* Preisänderungen vorbehalten. Die restlichen Vertragsbedingungen bleiben davon unberührt.

Die fällige monatliche Unterrichtsgebühr muss zum Ersten eines Kalendermonates für den folgenden Unterrichtsmonat im Voraus **per Dauerauftrag** auf das unten angegebene Konto überwiesen werden.

Beiträge für 10er-Karten und einmalige Jahreszahlungen sind bei Vertragsabschluss zu entrichten.

Bankverbindung

INHABER Michael Christoph
IBAN DE33 7016 9333 0000 8769 25
BIC GENODEF 1EUR
BANK Raiffeisenbank Beuerberg-Eurasburg eG

7. Unterschrift Vertragsbedingungen

Ort _____ Datum _____

Schüler/Erziehungsberechtigter _____

Schulleitung/Lehrer _____